BEBAUUNGSPLAN

STEINFURT VOM 21. 5. 1973

DECKBLATT NR. 1

bestehend aus den Blättern 1a - 1b

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.

STADT/M./GEMEINDE: HAIBACH
LANDKREIS: STRAUBING - BOGEN
REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

NORD

MASSTAB
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1000
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen: Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahre 1975. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000 Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ...19...JANUAR...1972..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	15.9.1975	Kor
GEPR.:	15.9.1975	
GES.:	15.9.1975	Kor
U. OA.	U. z. V.	
GEÄND. AM	ANLASS	VON
ZEICHNUNGS-NR.		
B 71-1035-D-1		

1. ZUSTIMMUNG

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Fl.St.Nr. 307 ..... Parzelle 61 .....

Parzelle 62 .....

Parzelle 63 .....

Fl.St.Nr. 311 .....

2. SATZUNG

Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 20.10.75 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Haibach, den 25.10.75

Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 25.10.75 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Haibach, den 25.10.75

Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 15. SEPTEMBER 1975

i. A.

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHEL
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
8300 LANDSHUT
REGENSBURGER STRASSE 4
TELEFON 0871 - 3459

FERTIGUNG FÜR GEMEINDE

GEMEINDLICHE WASSERLEITUNG
355/1
25
E+1
St
Ga
348
6.0m
1.5m
8.0m
60
61
62
63
64
65
307
311
FERNWASSERLEITUNG
WIRD ABGEBROCHEN
20.0m
BESTEHE
315
8.0m 20 KV HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG DER OBAG
457.5
460
447.5
450
452.5
455